

LANDKREIS DIEPHOLZ GEMEINDE STUHR

Gemarkung Stuhr

Flur 7 RFK 8376 A

Maßstab 1:1000

B-Plan L4-614/98

Nachrichtliche Übernahme

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt gemäß § 12 Abs. 3 Ziffer 1 a des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in der Fassung vom 14. Januar 1981 (BGBl. I, S. 61) zuletzt geändert durch das 10. Gesetz zur Änderung des LuftVG vom 23. Juli 1992 (BGBl. I, S. 1370) innerhalb des Bauschutzbereiches des Verkehrsflughafens Bremen, und zwar außerhalb von Anflugsektoren zwischen dem 1,5- und dem 4-Kilometerkreis um den Flughafenbezugs punkt des Verkehrsflughafens Bremen.

Die Zustimmung der Luftfahrtbehörde zur Erteilung einer Baugenehmigung ist dann erforderlich, wenn Bauwerke die vorlagenpflichtige Höhe von 28,20 m über NN überschreiten sollten.

Die zuvor genannte Höhe gilt nach § 15 Abs. 1 LuftVG sinngemäß für Bäume, Freileitungen, Masten sowie für andere Anlagen und Geräte. Die Errichtung dieser Luftfahrthindernisse bedarf nach § 15 Abs. 2 LuftVG der Genehmigung. Falls die Genehmigung von einer anderen als der Baugenehmigungsbehörde erteilt wird, bedarf diese der Zustimmung der Luftfahrtbehörde. Ist eine andere Genehmigung nicht vorgesehen, so ist die Genehmigung der Luftfahrtbehörde einzuholen.

Textliche Festsetzung

„Gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO ist auf den schraffiert gekennzeichneten nichtüberbaubaren Grundstücksflächen nur die Errichtung einer Grundstückszufahrt je Baugrundstück zulässig.“



Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Stuhr die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23/105-1, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Stuhr, den 10.01.2001

gez. Unterschrift
Ratsvorsitzender

L.S.

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke des Bebauungsplanes

Planunterlage

Kartengrundlage: RFK 8376A

Gemarkung: Stuhr, Flur: 7, Maßstab: 1:1000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 345) und Artikel 4 des Gesetzes vom 11.02.1998, Nds. GVBl. S. 95.
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.10.1998). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Syke, den 29.01.2001

L.S.

Agez. Unterschrift (Hofft) Verm. Oberamtsrat
Katasteramt Syke
Verm. u. Katasterbehörde
Syke/Sulingen

Planverfasser

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Gemeinde Stuhr, Blockener Straße 6, 28816 Stuhr

Stuhr, den 10.01.2001

gez. Unterschrift

L.S.

Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stuhr hat in seiner Sitzung am 21.10.1998 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.03.1999 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15.03.1999 bis 19.04.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Stuhr, den 10.01.2001

gez. Unterschrift

L.S.

Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stuhr hat in seiner Sitzung am 06.09.2000 dem geänderten bzw. ergänzten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der geänderten bzw. ergänzten Entwurfsbegründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ortsübliche Bekanntmachung: 13.09.2000

Der geänderte bzw. ergänzte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes hat zusammen mit der geänderten bzw. ergänzten Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB vom 25.09.2000 bis einschließlich 09.10.2000 öffentlich ausgelegen.

Stuhr, den 10.01.2001

gez. Unterschrift

L.S.

Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Stuhr hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 13.12.2000 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Stuhr, den 10.01.2001

gez. Unterschrift

L.S.

Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 17.01.2001 im Amtsblatt Nr. 2 des Regierungsbezirks Hannover bekanntgemacht worden.
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 17.01.2001 rechtsverbindlich geworden.

Stuhr, den 24.01.2001

gez. Unterschrift

L.S.

Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den

Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den

Gemeindedirektor

* Nichtzutreffendes streichen.

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

Q5

Geschoßflächenzahl

0,4

Grundflächenzahl

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise

O

Offene Bauweise

Baugrenzen

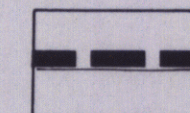
Baugrenze

— siehe textl. Festsetzung

überbaubare Grundstücksfläche

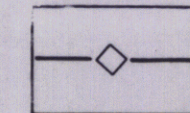
nicht überbaubare Grundstücksfl.

Sonstige Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

Nachrichtliche Übernahme



Hauptwasserleitungen, Trinkwasser

Gemeinde

Stuhr

- Planungsamt -

Varrel Moorleich Stuhr Brinkum Seckenhausen Fahrenhorst Heiligenrode Gr.-Mackenstedt

Bebauungsplan Nr. 23/105

"Stuhrreihe"

1. Änderung

BauNVO '90 L d. F. v. Mai 1993

Übersichtsplan M: 1:25.000

Stand: Juli 2000

